

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden  
 PF 100 763, 01077 Dresden

Ort: Dresden  
 Datum: 05.11.2024  
 Telefon: 0351 8139 - 0  
 Fax: 0351 8139 - 1099  
 E-Mail: vergabe-fbl@lasuv.sachsen.de  
 Az.-Nr.: 13-0453/2889/20

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

<p><b>Vergabeart</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> offenes Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb</p>
<p><b>Bek. im EU-Amtsblatt vom 05.11.2024</b></p>
<p><b>Ablauf der Einreichungsfrist:</b></p> <p>Datum: 17.12.2024      Uhrzeit: 10:00</p> <p>Ort: Landesamt für Straßenbau und Verkehr                  Stauffenbergallee 24                  01099 Dresden</p> <p>Raum:</p>

**Bindefrist endet am: 28.01.2025**

**EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe**

- Folgeangebot
- Endgültiges Angebot

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	S 83 Ausbau südlich Meißen, Stützwand 6
Leistung:	Objektplanung Ingenieurbauwerke, Lph. 8 inkl. Besondere Leistungen

**Anlagen:**

- A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**
  - HVA F-StB EU-Teilnahmebedingungen Angebotsabgabe
  - HVA F-StB Informationsblatt Datenschutz
  - Informationsblatt zum HVA-Angebotsschreiben
  -
- B) die beim Bieter verbleiben und die Vertragsabwicklung betreffen:**
  - HVA F-StB Vertragsbedingungen
  -
- C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**
  - HVA F-StB Angebotsschreiben (nur im AI-Bietercockpit auszufüllen)
  - HVA F-StB Leistungsbeschreibung (inkl. Baubeschreibung und Pläne)
  - HVA F-StB Honorarermittlung
  - HVA F-StB Honorarübersicht
  - HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung
  - Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien
  - HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

- HVA F-StB EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer
- HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)
- Nachweis Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz gem. § 6 AVB F-StB
- HVA F-StB Liste der Projektverantwortlichen
- 

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:**

- HVA F-StB Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- HVA F-StB Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
- Eigenerklärung zu Artikel 5k Verordnung (EU) Nr. 833\_2014

1. Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung des Freistaates Sachsen, endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, zu vergeben.

**2. Kommunikation:**

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Name: _____	Telefon: _____
_____	Fax: _____
Straße: _____	E-Mail: _____
PLZ / Ort: _____	

Nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

**3. Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Teilnahmebedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen.

- Nachweis der Verpflichtung der mit der Ausführung der vertraglichen Leistung befassten Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz, durch eine Dienststelle der gleichen Behörde, nicht älter als drei Jahre.
- siehe Auftragsbekanntmachung

**4. Losweise Vergabe:**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:  
Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

## 5. Maßgebende Mindeststandards, Eignungskriterien

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind im Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“ soweit keine EEE abgegeben wird, mit dem Angebot abzugeben.

Maßgebende Mindeststandards für, die vom Bieter zu erfüllen sind:

- § 45 (4) Nr. 2 VgV:  
Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.  
Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von  $\geq 1,5$  Mio. € € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von  $\geq 0,5$  Mio. € € gegeben ist.  
sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 1.1
- § 45 (4) Nr. 4 VgV:  
Mindestjahresumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags  
Der Bieter muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:  
\_\_\_\_\_
- § 46 (3) Nr. 2 VgV:  
Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. beruflicher Befähigung.  
Der Bieter muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:  
sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 1.4
- § 46 (3) Nr. 1 VgV:  
Ausführung von Leistungen in den letzten 5 Jahren (ab 2019 ff.), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
Der Bieter muss mindestens folgende Leistungen erbracht haben:  
sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 1.2.1
- § 46 (3) Nr. 6 VgV:  
Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. beruflicher Befähigung.  
Der Bieter muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:  
sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 1.4
- § 46 (3) Nr. 8 VgV:  
Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.  
Der Bieter muss mindestens folgende Beschäftigungszahlen aufweisen:  
\_\_\_\_\_
- § 46 (3) Nr. 9 VgV:  
Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.  
Über folgende Ausstattung muss der Bieter verfügen:  
sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 1.2.2
- § 46 (3) Nr. 3 VgV:  
Maßnahmen des Bieters, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.  
Der Bieter muss mindestens folgende Maßnahmen nachweisen:  
\_\_\_\_\_

- § 46 (3) Nr. 10 VgV:  
Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bieter vergeben werden sollen.  
Der Bieter ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.  
sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 1.3

## 6. Zuschlagskriterien und Wertung

- Kriterium 1: Honorar/Preis** **Wichtung 100 %**

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.  
Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

sh. Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien, Ziffer 2

- Kriterium 2:** **Wichtung \_\_\_\_\_ %**

Weitere Erläuterung:

- Kriterium 3:** **Wichtung \_\_\_\_\_ %**

Weitere Erläuterung:

## 7. Zuschlagserteilung:

Der Zuschlag wird gemäß § 58 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches die niedrigste Wertungssumme aufweist.

## 8. Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform,  
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,  elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

## 9. Angebotsabgabe:

~~Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben oder am Vergabeverfahren weiter teilzunehmen, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.~~

Bei elektronischen Angeboten in Textform ist die Person des Erklärenden zu benennen und das Angebot mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe mit Signatur ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

## 10. Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
bei der Landesdirektion Sachsen

Straße: PF 10 13 64  
PLZ/Ort: 04013 Leipzig

11. Die anliegenden EU-Teilnahmebedingungen sind zu beachten.

Dresden

05.11.2024

Stefan Finsterbusch

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Stefan Finsterbusch  
Referatsleiter Vertrags-, Vergabewesen und Recht)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

---

## EU-Teilnahmebedingungen für die Angebotsabgabe für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: Januar 2021

### Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeverordnung (VgV)“.

### 1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

### 4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

### 5. Bietergemeinschaften

5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

– in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

– dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

– dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

### 6. Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass diese Unterauftragnehmer geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer vorzulegen.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

### 7. Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vom anderen Unternehmen überlassenen Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die

Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe), müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ abzugeben.

#### **8. Eignung**

Die Bieter haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Angebot vorzulegen. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmer/anderen Unternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Unterauftragnehmer/anderen Unternehmer auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Unterauftragnehmer/andere Unternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist. Bei fehlender Eignung wird der Bieter ausgeschlossen.

## Informationsblatt Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle (Vergabestelle) (Kontaktdaten).

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Carsten Jeske

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: +49 3741 1480 192

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern persönliche Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage der DSGVO und des SächsDSDG wie folgt:

### **a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

### **b) Wahrung berechtigter Interessen**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

### **c) Aufgrund Ihrer Einwilligung**

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

### **d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

## **4. Wer bekommt Ihre Daten?**

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

## **5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

### 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

### 7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

#### a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

#### b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

#### c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

#### d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

#### e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

#### f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

### **g) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

### **h) Recht auf Widerruf**

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **i) Recht auf Beschwerde**

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## **9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?**

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie -sofern es gesetzlich vorgegeben ist- hierüber gesondert informieren.

## **10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

# **WICHTIGE INFORMATION HVA-ANGEBOTSSCHREIBEN!**

Wir möchten Sie informieren, dass ab sofort der Heftung B kein HVA-Angebotsschreiben mehr beiliegt.

Bei der Abgabe von elektronischen Angeboten wird das **HVA-Angebots-schreiben im AI-Vergabemanager** generiert. Es werden nur die Angaben dieses Angebotsschreibens gewertet.

Es wird um Beachtung gebeten.